

CH 685844 A5



**SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT**  
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑪ **CH 685844 A5**

⑤① Int. Cl.<sup>6</sup>: **A 45 C 11/04**  
**B 60 R 7/04**  
**B 60 N 3/00**

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑳① Gesuchsnummer: 446/93

⑳② Anmeldungsdatum: 15.02.1993

⑳④ Patent erteilt: 31.10.1995

④⑤ Patentschrift veröffentlicht: 31.10.1995

⑳⑦③ Inhaber:  
fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG,  
Waldachtal (DE)

⑳⑦② Erfinder:  
Ackeret, Peter, Küsnacht ZH

⑳⑦④ Vertreter:  
Schaad, Balass & Partner AG, Zürich

⑤④ **Aufbewahrungsvorrichtung für Brillen, insbesondere zum Einbau in Kraftfahrzeugen.**

⑤⑦ Eine Aufbewahrungsvorrichtung für Brillen, insbesondere zum Einbau in Kraftfahrzeugen, besteht aus einem Schutzgehäuse (1) und einer mit diesem beweglich verbundenen Halterung (2) zur Aufnahme der Brille (3). Durch Lösen einer Verriegelung (6) bewegt sich die Halterung (2) mittels Federkraft aus dem Schutzgehäuse (1), sodass die Brille (3) bequem aus der Halterung (2) entnommen bzw. in diese eingelegt werden kann. Mittels an der Halterung (2) angeordneter Arme (19, 20) können die Bügel (4) der Brille (3) geöffnet bzw. geschlossen werden. Die Vorrichtung wird vorzugsweise in Kraftfahrzeugen im Bereich zwischen Frontfenster und Rückspiegel angeordnet. Sie kann auch als Teil des Rückspiegels (23) selbst ausgebildet sein.



**CH 685844 A5**

## Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Aufbewahrungsvorrichtung für Brillen, insbesondere für den Einbau in Kraftfahrzeugen.

Der Gebrauch von Seh- und Sonnenbrillen in Kraftfahrzeugen ist weit verbreitet. Insbesondere für den Fahrer muss die Brille bei plötzlich auftretender Blendung oder Abdunkelung, beispielsweise beim Durchfahren von Tunnels, oft kurzfristig während der Fahrt handhabbar sein, sodass dazu lediglich eine Hand zur Verfügung steht. Es ist daher erforderlich, dass die Brille im Kraftfahrzeug so aufbewahrt werden kann, dass sie vom Fahrer einhändig in die Aufbewahrungsvorrichtung eingelegt bzw. aus dieser entnommen werden kann und dabei die Bügel der Brille zu- bzw. aufklappbar sind, ohne dass dazu eine den Fahrer ablenkende Aufmerksamkeit erforderlich ist. Im aufbewahrten Zustand soll die Brille vor Staub, Verschmutzung und Verkratzen geschützt sein. Ebenso ist eine Abschirmung gegen Sonneneinstrahlung erwünscht. Damit die Bedienung durch den Fahrer während der Fahrt möglich ist, muss die Vorrichtung einerseits im Kraftfahrzeug so anbringbar und bedienbar sein, dass der Blick des Fahrers dazu nicht von der Fahrtrichtung abweichen muss. Andererseits darf die Sicht des Fahrers durch die Vorrichtung nicht beeinträchtigt werden. Die Verwendung der Vorrichtung in zahlreichen verschiedenen Kraftfahrzeug-Modellen erfordert ferner eine möglichst universelle Einbauart, die in den einzelnen Kraftfahrzeug-Modellen nur minimale und kostengünstige Anpassungen notwendig machen. Dabei ist davon auszugehen, dass durch den immer häufigeren Einbau von sog. «Airbag»-Aufprallkissen für den Beifahrer im Armaturenbrett oft kein Platz für den Einbau zusätzlicher Elemente vorhanden ist.

Auf dem Markt sind Brillenhalter zum nachträglichen Anbringen in Kraftfahrzeugen erhältlich. Diese werden in der Regel auf die Armaturenabdeckung aufgeklebt und die Brille in die taschenförmige Halterung gestellt. Nicht nur ist dabei die Brille Schmutz, Staub und Sonneneinstrahlung ausgesetzt, sondern sie verdeckt je nach Platzierung auch einen Teil der Sicht des Fahrers. Zudem bilden solche aufgeklebte Halterungen eine erhebliche Verletzungsgefahr bei Unfällen.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Aufbewahrungsvorrichtung für Brillen, insbesondere für den Einbau in Kraftfahrzeugen, zu schaffen, die den aufgeführten Anforderungen Rechnung trägt ohne die erwähnten Nachteile aufzuweisen. Die gemäss der Erfindung zur Lösung dieser Aufgabe vorgesehenen Merkmale sind im Patentanspruch 1 genannt. Damit ergibt sich eine Vorrichtung zum Aufbewahren von Brillen, insbesondere zum Einbau in Kraftfahrzeugen, welche folgende Vorteile aufweist:

Durch die Unterbringung der Brille in einem Schutzgehäuse ist diese in ihrer Aufbewahrungsvorrichtung weitgehend vor Staub, Schmutz und Sonneneinstrahlung geschützt. Bei Bedarf kann die Brille aus dieser Schutzposition in eine äussere Stellung aus dem Schutzgehäuse ausgefahren werden, in welcher die Brille aus dem Halter entnommen oder

in diesen eingelegt werden kann. Dabei wird die Brille in der Vorrichtung so festgehalten, dass ihre Bügel ein- oder ausgeklappt werden können, sodass eine Bedienung mit nur einer Hand möglich ist. Der Transport der Brille von einer ersten Aufbewahrungsposition in eine zweite Entnahme- bzw. Einlegeposition ermöglicht die Unterbringung der Vorrichtung in Kraftfahrzeugen an einer Stelle, welche ausser für die Aktivierung der Vorrichtung nicht direkt zugänglich und somit auch nicht im direkten Sichtbereich des Fahrers liegen muss. Nur bei Gebrauch wird die Brille dann kurzfristig in den Sichtbereich verfahren. Damit ist die Dauer der Störung des Sichtfeldes trotz optimaler Lage für die Handhabung durch den Fahrzeuglenker auf ein Minimum reduziert. Eine solche Vorrichtung erlaubt beispielsweise eine besonders vorteilhafte Platzierung im Bereich zwischen Rückspiegel und Frontfenster. Dieser Sichtbereich ist für den Fahrzeuglenker ohnehin durch den Rückspiegel verdeckt, sodass die Vorrichtung im geschlossenen Zustand überhaupt nicht wahrgenommen wird. Bei Gebrauch wird die Brille unterhalb des Rückspiegels präsentiert, wo eine Handhabung durch den Fahrzeuglenker ohne Ablenkung möglich ist.

Zur möglichst einfachen Verwendung in zahlreichen verschiedenen Kraftfahrzeugen könnte die Vorrichtung und der Rückspiegel zu einer Baugruppe zusammengefasst werden, sodass an den einzelnen Kraftfahrzeug-Modellen keine spezifischen Vorkehrungen zum Einbau der Vorrichtung notwendig werden. Es versteht sich, dass eine solche Vorrichtung auch für den nachträglichen Einbau in Kraftfahrzeugen in Kombination mit einem Rückspiegel oder als separate Baugruppe ausgebildet sein kann.

Zur bequemen Handhabung kann die Vorrichtung motorisch oder durch Federkraft bewegt werden, wobei sich bei letzterer eine Bewegungsdämpfung, beispielsweise durch eine Viskosekupplung empfiehlt. Das Öffnen und Schliessen der Bügel der Brille kann zusätzlich während der Ein- bzw. Ausfahrbewegung oder in der ausgefahrenen Position mechanisch erfolgen. Die dazu notwendigen mechanischen Bewegungen können durch die Ein- bzw. Ausfahrbewegungen, durch Federkraft oder motorisch aktiviert und gesteuert werden.

In der nachfolgenden Beschreibung wird die bevorzugte Bauweise in Kombination mit einem Rückspiegel beschrieben, ohne dass die Vorrichtung gemäss der Erfindung auf diese Bauart beschränkt wäre. So ist es beispielsweise möglich, eine solche Vorrichtung als vom Rückspiegel getrennte Baugruppe direkt am Dach, am Frontfenster oder auch im Armaturenbrett, in der Mittelkonsole oder in der Türe eines Kraftfahrzeuges einzubauen. Ebenso ist es denkbar, eine solche Vorrichtung ausserhalb von Kraftfahrzeugen für andere Anwendungen zu verwenden. Nebst der beschriebenen sind unter Verwendung der in den Patentansprüchen erwähnten Merkmale weitere Bauweisen möglich.

So ist es bei der bevorzugten Kombination der Vorrichtung mit einem Rückspiegel zu einer gemeinsamen Baugruppe natürlich auch möglich, im Sinne einer kinematischen Umkehr die Halterung

über das Konsolenstück mit der Kraftfahrzeug-Karosserie zu verbinden und das Gehäuse, welches den Rückspiegel enthält, soweit vom Halter wegzubewegen, dass die Brille bequem aus der Halterung entnommen oder in diese eingelegt werden kann.

Es versteht sich im übrigen, dass eine Vorrichtung der beschriebenen Bauart sich nicht nur für die Aufbewahrung von Brillen eignet. Ebenso könnten darin auch andere Gegenstände oder beispielsweise auch Bedienungselemente oder Anzeigevorrichtungen untergebracht werden, welche nur sporadisch gebraucht werden.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen bzw. aus der Beschreibung von Ausführungsbeispielen. Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachstehend unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert.

Fig. 1 zeigt schematisch einen Querschnitt durch die Vorrichtung mit der Halterung in der inneren und äusseren Raststellung.

Fig. 2 zeigt die Vorrichtung in analoger Darstellung mit eingelegter Brille.

Fig. 3 zeigt schematisch einen Längsschnitt von vorne durch die Vorrichtung.

Fig. 4 zeigt eine perspektivische Darstellung der Vorrichtung mit der Halterung in der äusseren Raststellung.

Fig. 5 zeigt schematisch einen Längsschnitt von oben durch die Vorrichtung mit der Halterung in der inneren und äusseren Raststellung.

Fig. 6 zeigt schematisch einen Querschnitt durch die Vorrichtung mit der Halterung in der inneren und äusseren Raststellung.

Fig. 7-11 zeigen schematisch in der Seitenansicht weitere Varianten der Bauweise der Vorrichtung.

In den Fig. 1 bis 4 ist das Schutzgehäuse 1 über ein Konsolenstück 28 am Dach der Kraftfahrzeug-Karosserie 29 befestigt. Im Schutzgehäuse 1 ist ein Rückspiegel 23 integriert. Das Schutzgehäuse 1 weist an seiner unteren Breitseite 1b eine Gehäuseöffnung 8 auf. Über Parallelführungen 11, 12 ist die Halterung 2 dreh- oder schwenkbeweglich mit dem Schutzgehäuse 1 verbunden. Die Parallelführungen 11, 12 können um Lager 34, welche an den Seitenwänden 1c des Schutzgehäuses 1 und an den Seitenwänden 2c der Halterung 2 angeordnet sind, drehen.

In der inneren Raststellung ist die Halterung 2 im Schutzgehäuse 1 eingeschlossen. Die Abdeckung 2b auf der Unterseite der Halterung 2 verdeckt dabei im wesentlichen die Gehäuseöffnung 8 des Schutzgehäuses 1. Nach manuellem Lösen der Verriegelung 6, welche in der Verschlussleiste 32 der Halterung 2 angeordnet ist, bewegt sich die Halterung 2 unter Einwirkung der Federkraft 5 einer Schenkelfeder nach unten aus dem Schutzgehäuse 1 in ihre äussere Raststellung. Durch eine Dämpfung 7 wird dabei die Bewegung gedämpft. Zum Schliessen wird die Halterung 2 an der Verschlussleiste 32 aus der äusseren Raststellung gegen die Federkraft 5 ins Schutzgehäuse 1 zurückgeschoben,

bis die Verriegelung 6 die Halterung 2 im Schutzgehäuse 1 verriegelt.

Die Halterung 2 hat einen L-förmigen Querschnitt, welcher durch die Rückwand 2a und die Abdeckung 2b gebildet wird und wird auf ihren Stirnseiten durch die beiden Seitenwände 2c abgeschlossen. Eine Aufnahme 14 erstreckt sich senkrecht von der Abdeckung 2b nach oben und verläuft parallel zur Rückwand 2a. Zusammen mit dieser bildet sie eine taschenförmige Vertiefung 17, welche als Aufnahmefach für die Brille 3 dient. In der Mitte sind die Aufnahme 14 und die Rückwand 2a über eine Zentrierung 15 miteinander verbunden, welche als Aufnahme für den Nasenausschnitt 16 der Brille 3 dient und diese in der Halterung 2 zentriert. Die Aufnahme 14 weist an ihren seitlichen Enden 14a Durchbrüche 18 für die Bügel 4 der Brille 3 auf, welche sich im wesentlichen über die Höhe der Aufnahme 14 erstrecken. Im Bereich der Durchbrüche 18 sind Arme 19, 20 angeordnet, welche über Drehachsen 33 in der Abdeckung 2b drehbar gelagert sind. Die Bügel 4 der Brille 3 werden beim Einlegen der Brille 3 zwischen die Mitnehmer 19a, 19b, 20a, 20b der Arme 19, 20 eingesetzt und beim Drehen der Arme 19, 20 um die Drehachsen 33 hinter der Aufnahme 14 zu- bzw. aufgefaltet. Beim Entnehmen der Brille 3 aus der Halterung 2 wird diese nach oben im wesentlichen parallel zur Rückwand 2a aus der taschenförmigen Vertiefung 17 und gleichzeitig aus den Armen 19, 20 herausgezogen.

In Fig. 5 und 6 wird die Steuerung der Drehbewegung der Arme 19, 20 durch die Relativbewegung zwischen dem Schutzgehäuse 1 und der Halterung 2 beim Öffnen und Schliessen der Vorrichtung dargestellt.

Die Drehachsen 33 sind unterhalb der Abdeckung 2b mit Zahnrädern 45 verbunden.

An der Rückwand 2a der Halterung 2 sind Dreharme 46 gelagert, welche an ihren oberen Enden Steuernocken 47 und an ihren unteren Enden Zahnsegmente 49 aufweisen, welche mit den Zahnrädern 45 kämmen.

An der Rückwand 1a des Schutzgehäuses 1 sind Rippen 48 mit Steuerkurven 48a angeordnet. Schenkelfedern 21 drücken die Arme 19, 20 in eine Stellung parallel zur Ausfahrbewegung der Halterung 2 aus dem Schutzgehäuse 1. Beim Einfahren der Halterung 2 ins Schutzgehäuse 1 treffen die Steuernocken 47 auf die Steuerkurven 48a, welche die Steuernocken 47 um 90° abdrehen. Über die Zahnsegmente 49 werden dabei die Zahnräder 45 und damit die Arme 19, 20 gegen die Kräfte der Schenkelfeder 21 ebenfalls um 90° in eine Stellung parallel zur Rückwand 2a der Halterung 2 abgedreht. Diese Drehung erfolgt bevor die Bügel 4 der Brille 3 das Schutzgehäuse 1 berühren.

Für die Befestigung der Baugruppe 27, welche die Vorrichtung und den Rückspiegel 23 umfasst, im Kraftfahrzeug ist ein Konsolenstück 28 vorgesehen, welches mit einer der Seitenflächen 27c oder der Deckfläche 27d verbunden ist. Dies ermöglicht eine sehr kompakte Bauweise mit minimalen Abmessungen. Das Drehen und Schwenken dieser Baugruppe 27 zum Einstellen des Rückspiegels 23

erfolgt (in nicht dargestellter Form) über Gelenke zwischen dem Konsolenstück 28 und der Baugruppe 27 bzw. der Kraftfahrzeug-Karosserie 29.

Die äussere Raststellung der Halterung 2 wird durch einen Anschlag 35 gegen den die Federkraft 5 die Parallelführungen 11 drückt, bestimmt. Dabei ist der Drehwinkel der Parallelführungen 11, 12 so festgelegt, dass die Halterung 2 in ihrer äusseren Raststellung vor den Rückspiegel 23 zu liegen kommt, sodass die Brille 3 bequem eingesetzt und entnommen werden kann.

Durch die Parallelführungen 11, 12 wird dafür gesorgt, dass die Halterung 2 während der gesamten Schwenkbewegung in paralleler Lage gehalten wird.

Fig. 7 bis 11 zeigen alternative Möglichkeiten, wie die Halterung 2 relativ zum Schutzgehäuse 1 bewegt werden kann.

In Fig. 7 ist die Halterung 2 im Bereich des unteren Randes der Rückwand 1a am Schutzgehäuse 1 angelenkt und kann soweit nach unten aufgeklappt werden, bis die Brille aus der taschenförmigen Vertiefung 17, welche senkrecht auf der Abdeckung 2b angeordnet ist, nach oben entnommen werden kann.

In Fig. 8 ist eine analoge Verbindung zwischen Schutzgehäuse 1 und Halterung 2 vorgesehen wie in Fig. 7, wobei die taschenförmige Vertiefung 17 parallel zur Abdeckung 2b angeordnet ist, sodass die Halterung 2 entsprechend weiter aus dem Schutzgehäuse 1 ausgeklappt werden muss, bis die Brille entnommen werden kann.

In Fig. 9 ist die Halterung 2 im Bereich des unteren Randes des Rückspiegels 23 der Baugruppe 27 angelenkt. Nach dem Aufklappen der Halterung 2 in ihre äussere Raststellung kann sie um eine Achse 39 gedreht werden, sodass die taschenförmige Vertiefung 17 von vorne frei zugänglich ist.

Fig. 10 zeigt eine Variante mit längsverschieblicher Halterung 2, welche über teleskopische Parallelführungen 40, 41 schräg nach unten aus dem Schutzgehäuse 1 herausbewegt werden kann.

Fig. 11 zeigt eine Variante der Vorrichtung, bei der die Halterung 2 über das Konsolenstück 28 mit der Kraftfahrzeug-Karosserie 29 verbunden ist. Das Gehäuse 1, welches den Rückspiegel 23 enthält, ist an die Halterung 2 angelenkt und kann zusammen mit dem Rückspiegel 23 soweit nach unten bewegt werden, dass die Brille bequem in die Halterung 2 eingesetzt bzw. aus dieser entnommen werden kann.

## Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Aufbewahren von Brillen, insbesondere zum Einbau in Kraftfahrzeugen, mit einem Schutzgehäuse (1) und einer mit diesem beweglich verbundenen Halterung (2) zur Aufnahme einer Brille (3), wobei die Halterung (2) zwischen einer inneren Raststellung, in welcher die Brille (3) im wesentlichen im Schutzgehäuse (1) eingeschlossen ist und einer äusseren Raststellung, in welcher die Brille (3) bequem aus der Halterung (2) entnommen oder in diese eingelegt werden kann, bewegbar ist und wobei die Halterung (2) so ausgebildet ist, dass in ihrer äusseren Raststellung eine

eingelegte Brille (3) so festgehalten ist, dass ihre Bügel (4) ein- oder ausklappbar sind.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzgehäuse (1) und die Halterung (2) dreh- oder schwenkbeweglich miteinander verbunden sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (2) durch Federkraft (5) von einer Raststellung in die andere Raststellung bewegt wird.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (2) durch Federkraft (5) von der inneren Raststellung in die äussere Raststellung bewegt wird.

5. Vorrichtung nach Ansprüchen 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (2) in der inneren Raststellung gegen die Federkraft (5) verriegelbar ist (6).

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Verriegelung (6) manuell lösbar ist.

7. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die durch die Federkraft (5) angetriebene Bewegung über eine mechanische Dämpfung (7) gebremst wird.

8. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzgehäuse (1) im wesentlichen blockförmig ist.

9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzgehäuse (1) mindestens auf einer seiner Breitseiten (1a, 1b) eine Gehäuseöffnung (8) aufweist.

10. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (2) Abdeckungen (2b) aufweist, welche in der inneren Raststellung die Gehäuseöffnungen (8) im wesentlichen verschliessen.

11. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzgehäuse (1) und die Halterung (2) über längsverschiebliche Parallelführungen (40, 41) miteinander verbunden sind.

12. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzgehäuse (1) und die Halterung (2) über Parallelführungen (11, 12) miteinander verbunden sind.

13. Vorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (2) einen im wesentlichen L-förmigen Querschnitt aufweist.

14. Vorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (2) durch Seitenwände (2c) abgeschlossen ist.

15. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (2) eine Aufnahme (14) aufweist, in welche die Brille (3) eingesetzt werden kann.

16. Vorrichtung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahme (14) eine Zentrierung (15) aufweist, welche in den Nasenausschnitt (16) der Brille (3) eingreift.

17. Vorrichtung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahme (14) eine taschenförmige Vertiefung (17) aufweist, in welche die Brille (3) gestellt wird.

18. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 15

bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahme (14) an ihren beiden Seiten (14a) im wesentlichen über die ganze Höhe Durchbrüche (18) für die Bügel (4) der Brille (3) aufweist.

19. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an der Halterung (2) Arme (19, 20) angeordnet sind, mittels welchen die Bügel (4) einer in der äusseren Raststellung in der Halterung (2) befindlichen Brille (3) aufgespreizt und/oder eingefaltet werden können.

20. Vorrichtung nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegung der Arme (19, 20) durch Federvorspannung (21) erfolgt.

21. Vorrichtung nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegung der Arme (19, 20) durch die Relativbewegung zwischen Schutzgehäuse (1) und Halterung (2) beim Öffnen und Schliessen der Vorrichtung gesteuert wird.

22. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 19 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegung der Arme (19, 20) nacheinander erfolgt, sodass sich die Bügel (4) der Brille (3) nicht ineinander verhängen können.

23. Vorrichtung nach Ansprüchen 19 bis 22, dadurch gekennzeichnet, dass die Arme (19, 20) gefedert (21) sind, sodass sie sich verschiedenen Grössen und Stellungen der Brillenbügel (4) anpassen können.

24. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung zur Platzierung in Kraftfahrzeugen im Bereich zwischen Rückspiegel (23) und Frontfenster (24) ausgebildet ist.

25. Vorrichtung nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzgehäuse (1) dazu bestimmt ist im wesentlichen in der Flucht des Rückspiegels (23) zu liegen und von diesem verdeckt zu werden.

26. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 24 oder 25, dadurch gekennzeichnet, dass die Brille (3) in ihrer Aufbewahrungsposition mit ihrer Breitseite (26) im wesentlichen parallel zur Breitseite (25) des Rückspiegels (23) liegt.

27. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 24 bis 26, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (2) in ihrer äusseren Raststellung unterhalb des Rückspiegels (23) liegt.

28. Vorrichtung nach Anspruch 27, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (2) in Richtung Fahrgastraum vor dem Rückspiegel (23) liegt.

29. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 24 bis 28, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (2) aus ihrer inneren Raststellung, in welcher sich die Brille (3) im wesentlichen hinter dem Rückspiegel (23) befindet in ihre äussere Raststellung, in welcher sich die Brille (3) unterhalb und vor dem Rückspiegel (23) befindet, einen bogenförmigen Weg unter dem Rückspiegel (23) durch beschreibt.

30. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahme (14) in der Halterung (2) so angeordnet ist, dass die Brille (3) in der äusseren Raststellung in etwa parallel zur Breitseite (25) des Rückspiegels (23) entnommen und eingesetzt werden kann.

31. Vorrichtung nach Anspruch 30, dadurch gekennzeichnet, dass die Bügel (4) (der Brille (3)) in Richtung Fahrgastraum aufgefaltet werden können.

32. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung und der Rückspiegel (23) als gemeinsame Baugruppe (27) ausgebildet sind.

33. Vorrichtung nach Anspruch 32, dadurch gekennzeichnet, dass die Baugruppe (27) an ihrer Oberseite (27d) oder an einer ihrer Stirnseiten (27c) über ein Konsolenstück (28) schwenkbar mit der Kraftfahrzeug-Karosserie (29) verbunden ist.

34. Vorrichtung nach Anspruch 32, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (2) über das Konsolenstück (28) mit der Kraftfahrzeug-Karosserie (29) verbunden ist und das Gehäuse (1), welches den Rückspiegel (23) enthält, vom Halter (2) weg bewegbar ist.

35. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzgehäuse (1) der Vorrichtung und der Rückspiegel (23) über ein gemeinsames Konsolenstück (28) mit der Kraftfahrzeug-Karosserie (29) verbunden sind.





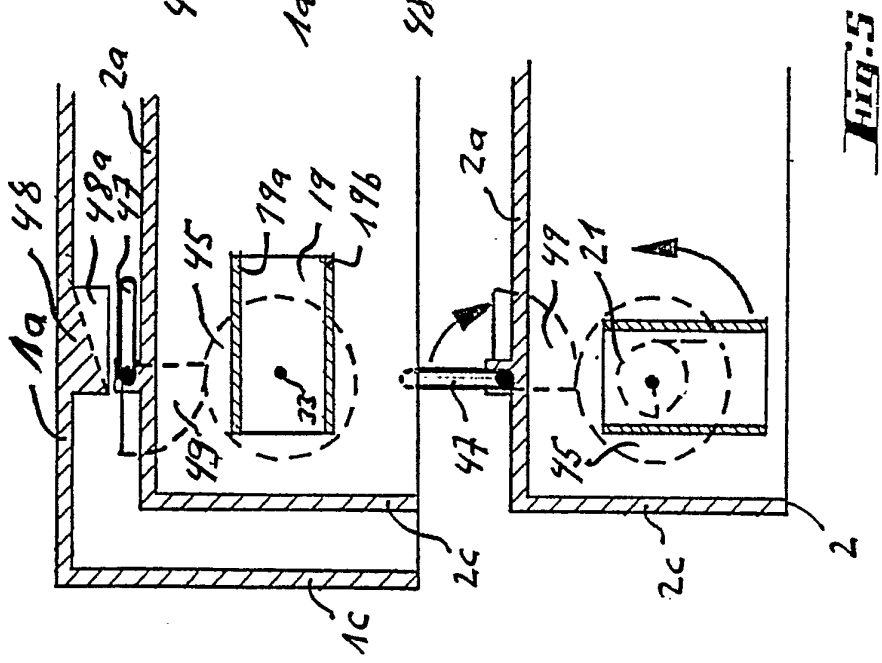


Fig. 5

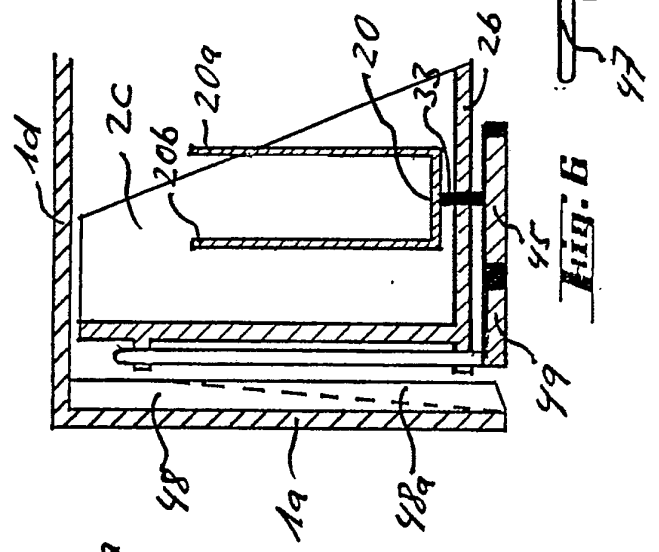
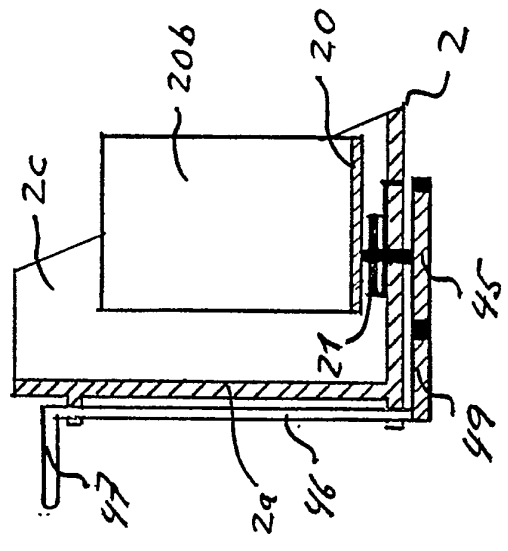
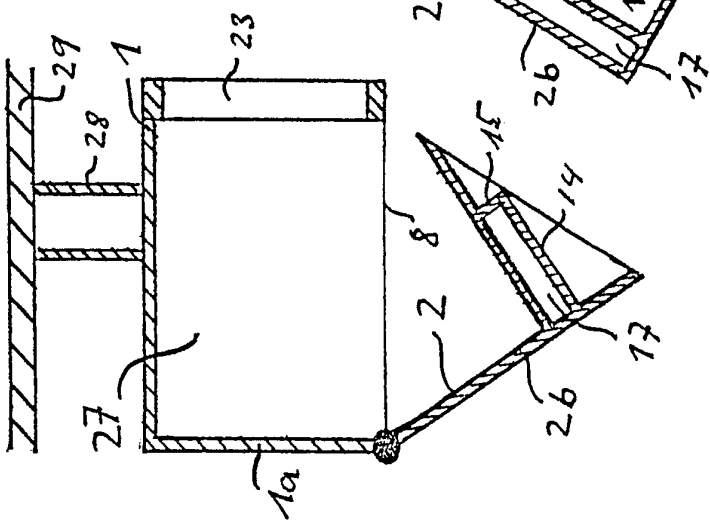


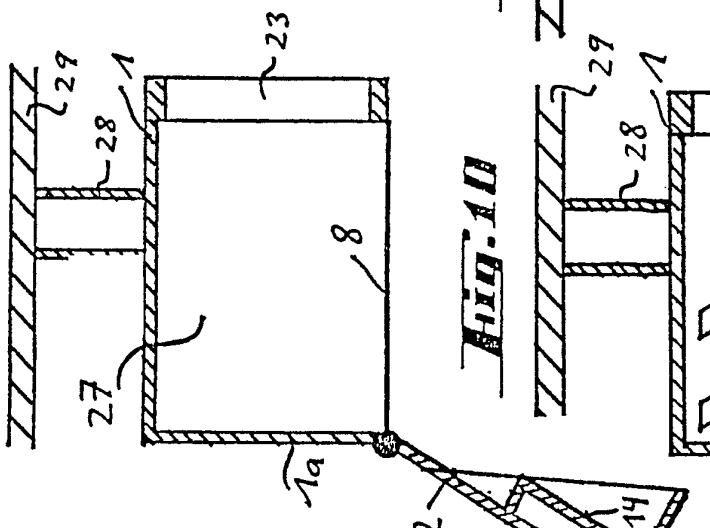
Fig. 6



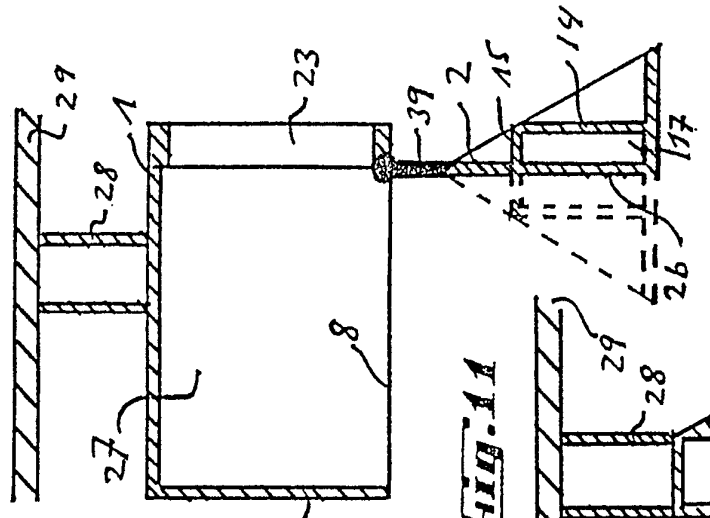
**Fig. 7**



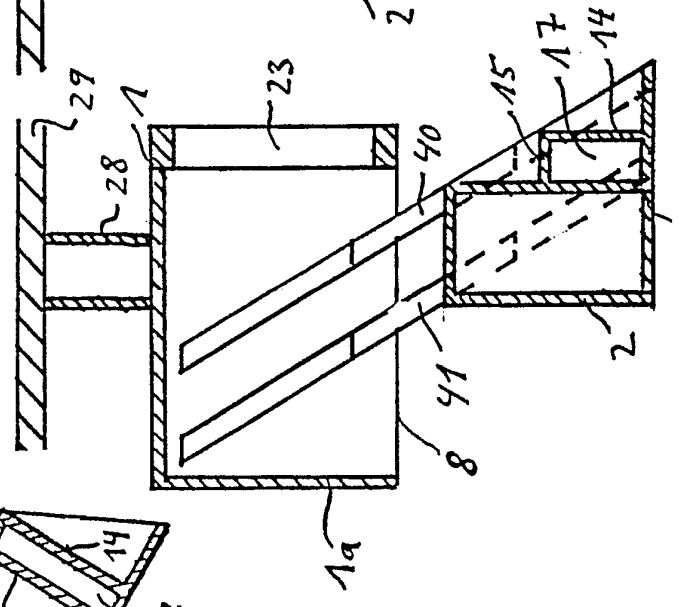
**Fig. 8**



**Fig. 9**



**Fig. 10**



**Fig. 11**

